

Liebe Kammermitglieder,



Corona hat unser aller Leben verändert und auf den Kopf gestellt. Unsere Arbeitssituation, sowohl bei den angestellten Kolleginnen als auch bei den selbstständig Tätigen, hatte sich von heute auf morgen total verändert. Wir mussten uns von vielen lieb gewonnenen Gewohnheiten verabschieden und uns mit neuen Regeln und Hygienestandards im Umgang mit Patientinnen arrangieren. Im privaten Bereich und im öffentlichen Leben hat es massive Einschränkungen gegeben, die zum Teil

immer noch gelten. Wegen Corona mussten wir unseren 6. Norddeutschen Psychotherapeutentag im April absagen. Auch die für Mai geplante Kammerversammlung konnte nicht stattfinden. Wir, der amtierende Vorstand der PKSH, berichten daher auf den folgenden Seiten über das,

was wir in unserer im Sommer auslaufenden Amtszeit bewegen und erreichen konnten. Wenn Sie das vorliegende Heft in Ihren Händen halten, beginnt zeitgleich auch die Wahl zur neuen Kammerversammlung. Bitte beteiligen Sie sich daran und nehmen durch Ihre Stimme Einfluss auf das, was die Kammer für Sie in den nächsten fünf Jahren tun kann. Einige Mitglieder der jetzigen Kammerversammlung treten nicht mehr zur Wahl an. In der neuen Kammerversammlung werden auch neue Gesichter vertreten sein. Den Ausscheidenden danke ich für die gute Zusammenarbeit und Diskussionsfreudigkeit in den vergangenen Jahren. Auch ich nehme hiermit Abschied von der Berufspolitik. Der neuen Kammerversammlung und dem neuen Vorstand wünsche ich viel Erfolg und ein geschicktes Händchen bei der Umsetzung der angestrebten Ziele.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Oswald Rogner
 Präsident

Tätigkeitsbericht 2015–2020 des Vorstands der PKSH

Mit dem Beginn der Wahlzeit zur 5. Kammerwahl am 16. Juni 2020 endet die Wahlperiode des amtierenden Vorstands. Er möchte an dieser Stelle einen Überblick seiner Tätigkeit in den vergangenen viereinhalb Jahren geben.

Einsatz für Angestellte

Die Forderung der facharztanalogen Vergütung war Schwerpunkt der politischen Arbeit. In zahlreichen Schreiben gegenüber dem Finanzministerium wurde dem Nachdruck verliehen. Resolutionen auf Bundes- und Landesebene folgten.

Wir haben eine Angestelltenbefragung initiiert mit dem Ziel, die tatsächliche Vergütung und die konkreten Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen in Schleswig-Holstein zu erfragen.

Als Fazit der Umfrage ließ sich festhalten, dass in vielen Arbeitsverträgen leider noch die korrekte Berufsbezeichnung fehlt. Dies sollte sich zukünftig

ändern. Frauen verdienen signifikant weniger als Männer, eine Tatsache die ebenfalls politisch nicht hinnehmbar ist. Einige Kolleginnen sind in der Verantwortung, Medikamente verschreiben oder empfehlen zu sollen. Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Aufgabengebiet unserer Berufsgruppe. Die Verordnungen erfolgen jedoch unter Aufsicht, in nur einem Einzelfall eigenverantwortlich. Auch wenn es nur ein Einzelfall ist, sollte es diesen jedoch nicht geben. Der Bereitschaftsdienst wird von den Kolleginnen nachvollziehbar als überwiegend belastend empfunden. Daneben hat es über die Jahre zahlreiche Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Psychotherapeutentage gegeben.

Einsatz für Selbstständige

Viele Reformen und Veränderungen forderten die niedergelassenen Kolleginnen in den letzten Jahren heraus. Bei diesen neuen Anforderungen haben wir die Selbstständigen durch viele Veran-

staltungen und persönliche Beratungsgespräche begleitet. Diese umfangreiche Unterstützung war möglich, weil wir ebenfalls im Zulassungsausschuss, der Abgeordnetenversammlung und dem Fachausschuss der KV vertreten sind. Dadurch steht Fachkompetenz zur Verfügung.

Wir haben uns für die Schaffung halber Praxissitze eingesetzt, um auch jungen Kolleginnen die Niederlassung zu erleichtern. Wir haben seit Jahren für ein angemessenes Honorar in der Selbstständigkeit gekämpft und können gute Erfolge vorweisen.

Außervertragliche Psychotherapie

Die Arbeit in der Kostenerstattung war für unsere Kolleginnen schon immer schwierig. Mit der Einführung der neuen Psychotherapie-Richtlinie, über die wir auf zwei großen Infoveranstaltungen im Februar und März 2017 informiert haben, wurden keine neuen Psychothe-

rapieplätze geschaffen. Trotzdem wurde das Verhalten der Krankenkassen bei der Bewilligung zunehmend restriktiver. Bei allen politischen Veranstaltungen, wie z. B. auch bei der Podiumsdiskussion mit Krankenkassenvertreterinnen im Vorwege des Psychotherapeutentages 2018, die unter dem Motto „Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie – Fluch oder Segen?“ stand, wie auch bei vielen Treffen im Gesundheitsministerium haben wir auf die Notwendigkeit des Fortbestandes der Kostenerstattung hingewiesen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Für uns als Vorstand war es selbstverständlich, dass wir immer die Interessen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen im Blick haben müssen. Dazu haben wir uns durchgehend im KJP-Ausschuss der BPTK engagiert und Impulse aus dem Ausschuss in unsere Arbeit als Vorstand einfließen lassen. Wir haben uns für eine facharztanaloge Vergütung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Institutionen stark gemacht. In der Ausarbeitung der neuen Bedarfsplanung haben wir von Anfang an darauf geachtet, dass eine stärkere Berücksichtigung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stattfindet. In der Beratung unserer Kolleginnen in Berufsrechtsfragen haben wir die spezifischen Belange und die besondere Situation der KJP-Kolleginnen verstärkt beachtet und versucht, sie bei ihren Anliegen so gut wie möglich zu unterstützen.

Ausbildungsteilnehmende (PiA)

Es war von Anfang an sehr deutlich, dass sich dieser Vorstand für eine starke Einbindung der PiA in die Berufspolitik einsetzen wird. Denn mit der Wahl eines PiA in den Vorstand war ein Signal gesetzt, welches sich die ganze Wahlperiode hindurchgezogen hat. Es ging um die Einbindung des Nachwuchses in die Berufspolitik, um so die Interessen und Bedürfnisse dieser Mitgliedergruppe im Blick zu behalten.

Durch die Auswahl engagierter PiA als PiA-Sprecherinnen war ein weiterer



Veranstaltung zur neuen PT-Richtlinie 25.03.2017

Foto: Th. Faust

Schritt getan. Wir haben einen PiA-Stammtisch organisiert. So konnte ein direkter Kontakt zu den PiA aufgebaut werden und der Vorstand hat die Bedürfnisse in einem ungezwungenen Rahmen erfahren können. Die PiA-Sprecherinnen konnten ausnahmslos mit finanzieller Unterstützung an allen bundesweiten PiA-Veranstaltungen teilnehmen. Den Schwerpunkt bildeten dabei die PiA-Bundeskonferenzen, aber auch bei den Deutschen Psychotherapeutentagen haben die PiA als Delegierte partizipieren können. Dabei konnten die PiA die Interessen aus Schleswig-Holstein in die bundesweiten Veranstaltungen und Konferenzen tragen und ebenso auch Impulse aus den Veranstaltungen in den Vorstand und in die Kammerversammlung einbringen. Dazu wurden sie in die Kammerversammlung oder zu Vorstandssitzungen eingeladen. Bei den Norddeutschen Psychotherapeutentagen haben wir einen Infotisch für PiA organisiert, um an dem Beruf Psychotherapeutin interessierte Studierende zu erreichen, die mit dem Vorstand und den PiA-Sprecherinnen ihre Fragen klären konnten.

Beratung für alle Kammermitglieder

Übergreifend nahm die Beratung unserer Kammermitglieder einen großen Raum ein. Niederlassungsberatung,

Honorarfragen, Fachfragen zu Dokumentation und Datenschutz und Fragen zur Eingruppierung bei Angestellten sind nur ein kleiner Ausschnitt der Beratungsthemen. Mit Beginn der Corona-Krise hat es auch zahlreiche Fragen zur Praxisorganisation und zum Umgang mit Patientinnen und zu den neuen Behandlungsangeboten per Telefon und Video gegeben. Informationen hierzu hat der Vorstand in diversen Sonderkammertelegrammen und in den FAQ auf seiner Homepage herausgegeben.

Reform der Psychotherapieausbildung

Die Reform der Psychotherapieausbildung war in den letzten Jahren ein bedeutsames Thema der Kammerarbeit. In einer Arbeitsgruppe der BPTK, der sogenannten Bund-Länder-AG, trafen sich Vertreterinnen der einzelnen Landeskammern regelmäßig, um inhaltliche Aspekte der Ausbildungsreform zu diskutieren und politische Aktionen zu planen und die Reform der Psychotherapieausbildung voranzubringen. Auch auf den Sitzungen des Länderrats und auf den Deutschen Psychotherapeutentagen war die Ausbildungsreform in den letzten Jahren regelmäßig auf der Agenda.

Der Vorstand der PKSH war auf all diesen Sitzungen präsent und hat das Ge-

setzgebungsverfahren zur Reform des Psychotherapeutengesetzes auch auf Landesebene in zahlreichen Treffen mit Landespolitikerinnen und anderen Interessenvertreterinnen aktiv begleitet und vorangebracht.

Was konnte erreicht werden und was bringt die Ausbildungsreform? Das neue Psychotherapeutengesetz ist ein bedeutender Meilenstein für die Gleichstellung von Ärztinnen und Psychotherapeutinnen. Es konnten Regelungen getroffen werden, nach denen der psychotherapeutische Nachwuchs mit einem angemessenen Einkommen in der Zeit der Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin vergütet werden muss. Für die heutigen PiA konnte eine Mindestvergütung von 1.000,- € im sogenannten Psychiatriejahr erreicht werden. Die Ausbildungsreform bringt für die Absolventinnen des neuen Psychotherapie-Studiengangs eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf ihre Arbeitsbedingungen und auf die Zukunftsaussichten des Berufsstandes der Psychotherapeutinnen insgesamt.

Digitalisierung in der Psychotherapie

Am 17. Februar 2018 hat die Kammer eine Fortbildungsveranstaltung zu internetbasierten Angeboten in der Behandlung psychischer Störungen angeboten, in der es um rechtliche Rahmenbedingungen und Wirksamkeit von internetbasierten Behandlungsangeboten und praktische Beispiele ging.

Nach Diskussion im zuständigen Ausschuss ist die Berufsordnung erweitert worden, um den Einsatz elektronischer Medien bei der Behandlung zu ermöglichen und zu regeln. In Schleswig-Holstein besteht damit die bundesweit umfassendste Regelung, sodass in der Corona-Krise eine schnelle Umstellung auf Behandlung per Telefon und Video auch in der Kostenerstattung möglich war.

Die Kammer hat in zahlreichen Schreiben gegenüber der KVSH für die Behandlung von Patientinnen mittels Telefon und Video und zuletzt auch für den

Einbezug der Akuttherapie in die Videobehandlung gefordert. Zudem konnte mit der KVSH die Absprache erreicht werden, dass Mitglieder, welche von erkrankten Patientinnen als Kontaktperson benannt wurden und deshalb in behördlich angeordnete Quarantäne müssen, Behandlungen per Video oder Telefon auch von zu Hause aus durchführen können.

Gleichstellung

Durch die gesamte Wahlperiode zog sich auch die Arbeit für die Gleichstellung von Frauen in der Berufspolitik. Der Vorstand engagierte sich für Schleswig-Holstein bereits an der Bund-Länder-AG, aus der heraus Genderquoten für viele Funktionen der BPtK entwickelt und beschlossen wurden. Die Gleichstellungskommission im Auftrag des Vorstandes der BPtK arbeitet nun seit Herbst 2018 und hat verschiedene Ergebnisse und Maßnahmen erarbeitet. So hat die PKSH etwa die Kostenübernahme für Kinderbetreuung und Angehörigenpflege seit Anfang 2020 in ihre Entschädigungsordnung aufgenommen. An der Gleichstellung der Geschlechter, aber auch im erweiterten Sinne an der Förderung von Vielfalt insgesamt in der Berufspolitik, wird sich die Kammer bzw. ihr Vorstand weiterhin aktiv beteiligen.

Psycho-Soziale-Notfall-Versorgung (PSNV)

In der zurückliegenden Wahlperiode fanden zweimal jährlich Landeskongresse unter Federführung des Innenministeriums zur Organisation der Psycho-Sozialen-Notfall-Versorgung in Schleswig-Holstein statt. Die PKSH hat in diesem Gremium einen festen Platz und ist insbesondere für die Versorgung der Einsatzkräfte (vornehmlich von Polizei und Feuerwehr) in Schadenslagen aller Art und für deren Nachsorge hinsichtlich krisenhafter Entwicklungen zuständig. Der Pool der dafür zur Verfügung stehenden Kolleginnen konnte erweitert werden. Danke Ihnen/Euch dafür!

Die PSNV hat sich weiter professionalisiert, es wurde eine Stelle dafür ge-

schaffen, die Strukturen und Kooperationen der verschiedenen „Player“ optimiert, und nicht zuletzt die Ausbildung der Einsatzkräfte (freier Träger) stark verbessert, um die Zahl der schädlich Fehlmotivierten bzw. Störenden von Einsatzorten fernzuhalten. Zugang zum Einsatzort haben Personen erst nach umfangreicher modularer Ausbildung mit einem speziellen Ausweis.

Lobbyarbeit

Die Kammer hat sich zu einer gefragten Partnerin der (Gesundheits-) Politik entwickelt und ist vielfach um Stellungnahmen angefragt worden. Als einige wichtige Bereiche seien genannt:

- Psychotherapie-Richtlinie,
- PsychHG,
- Landeskrankenhausgesetz,
- TSVG,
- Reform der Bedarfsplanung,
- Ausbildungsreform und Approbationsordnung.

Beschwerdemanagement

Grundlage für die Bearbeitung von Beschwerdefällen ist die Berufsordnung der PKSH. Sie regelt die Berufsausübung und das Verhalten für die Mitglieder der Kammer und sichert damit auch die Qualität der Behandlung von Patientinnen. Es ist Aufgabe des Vorstandes der PKSH, die eingehenden Beschwerdefälle zu prüfen. Die Statistik der letzten Jahre zeigt bei einer Mitgliederanzahl von gut 2.200 eine durchschnittliche Beschwerdeanzahl von nur 11,5 Fällen im Jahr. Dies verdeutlicht, dass unsere angestellten und niedergelassenen Kolleginnen nach den hohen Standards unserer Berufsordnung arbeiten und damit zu einer sehr guten Versorgung der Patientinnen in Schleswig-Holstein beitragen.

In vielen Fällen ist bereits im Vorfeld der Prüfung kein Verstoß gegen die Berufsordnung erkennbar. Die weiteren Beschwerden von Patientinnen, die jedoch verfolgt werden müssen, beziehen sich z.B. auf fehlende Aktenein-

sicht, Verdacht auf Abrechnungsbetrug oder auch den Verstoß gegen das Absinenzgebot. Diese sexuellen Übergriffe in der Psychotherapie sind oft schwer zu belegen und müssen deshalb von der PKSH häufig eingestellt werden.

Fortbildung

Wir haben die in ihren grundlegenden Aussagen seit fast 15 Jahren unveränderte Fortbildungsordnung der PKSH modernisiert und zeitgemäß gestaltet. So können jetzt auch mediengestützte und elektronische Fortbildungen absolviert und anerkannt werden. Als Ergänzung zur Fortbildungsordnung haben wir erstmals einheitlich gestaltete Durchführungsbestimmungen verab-

schiedet. Veranstaltende wie Mitglieder können sich jetzt über die Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen genauestens informieren. Mit der KVSH konnte eine rechtlich sichere Vereinbarung über die Anerkennungszeiträume getroffen werden. Diese war dringend notwendig geworden, da sich vorherige Handhabungen als rechtlich bedenklich herausstellten.

Insgesamt gesehen befinden sich die Fortbildungen der Psychotherapeutinnen in Schleswig-Holstein an Menge und Qualität auf einem erfreulich hohen Niveau. Auch die PKSH hat hierzu in den zurückliegenden fünf Jahren mit vielen eigenen Fortbildungsangeboten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Im Laufe der letzten fünf Jahre haben viele Kolleginnen die Ausstellung eines Fortbildungszertifikates bei der PKSH beantragt. Darunter waren in Kliniken angestellte Psychotherapeutinnen, um ihrer Nachweispflicht gemäß § 136b SGB V nachzukommen, sowie niedergelassene Vertragspsychotherapeutinnen oder dort Angestellte, um ihrer Nachweispflicht gemäß § 95d SGB V nachzukommen. Fast alle konnten unproblematisch den Nachweis darüber führen, dass sie in ihrem Fünfjahreszeitraum ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen waren.

Dr. O. Rogner, Präsident
Dr. A. Nierobisch, Vizepräsidentin
Heiko Borchers, Haluk Mermer,
Dagmar Schulz (Vorstandsmitglieder)

Abschied von der Kammerarbeit – Interview mit dem scheidenden Präsidenten der PKSH, Dr. Oswald Rogner

Dr. Oswald Rogner war nach Kammergründung in der Zeit von 2003 bis 2007 der erste Präsident der PKSH. Seine erneute Wahl als Präsident erfolgte im Jahr 2015. Er ist niedergelassen in Kiel mit Fachkunde in VT für Erwachsene. Er hat die Kammergründung von Beginn an mitbegleitet und war Mitglied im Errichtungsausschuss der Kammer. Für die Kammerwahl im Sommer 2020 tritt er nicht erneut an.

Wie kamst du ursprünglich zur Kammerarbeit? Gab es einen speziellen Grund, damit anzufangen?

Ich habe mich 1987 selbstständig gemacht. Damals gab es noch das Delegationsverfahren in der Psychotherapie, über das ich mich sehr geärgert habe, da damit eine totale Abhängigkeit von den sogenannten Delegationsärztinnen einherging. Ich hatte ja schließlich ein langjähriges wissenschaftliches Studium und eine qualifizierte Ausbildung in VT hinter mir und sollte dennoch wie eine „Heilhilfperson“ arbeiten. Das empfand ich als unzumutbar, und ich wollte an diesem Zustand etwas ändern. Deshalb schloss ich mich der „Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten“ (später DPTV) an. Später habe ich dann als Landesvorsitzender der „Vereinigung“ die

Entstehung des Psychotherapeutengesetzes aktiv mit begleitet und auf Landesebene die Kammergesetzgebung seit den 90er-Jahren wesentlich mitbestimmt. Später war ich dann im Errichtungsausschuss der Kammer und wurde in der konstituierenden Kammersitzung zum ersten Präsidenten der PKSH gewählt. Mein Ziel war es immer, die Arbeitsbedingungen für alle Kolleginnen zu verbessern und damit das Credo der freiberuflichen Berufsausübung sowohl für angestellt als auch für selbstständig tätige Kammermitglieder voranzubringen.

Gibt es einen oder mehrere Momente, die für dich besonders bedeutend waren, die „hängengeblieben“ sind?

Es gibt viele Ereignisse in meiner insgesamt neun Jahre dauernden Präsidentschaft für die Kammer, an die ich mich gerne erinnere und die für mich auch „besonders“ waren. Ich denke dabei an die sehr erfolgreichen Infotage und Fortbildungsveranstaltungen, die wir als Vorstand der Kammer in meiner ersten Amtszeit (2003 bis 2007) eingeführt und mit meiner erneuten Wahl als Kammerpräsident in 2015 schließlich auch wiederbelebt haben. Für mich besonders bedeutsam ist auch die jahrelange fruchtbare Lobbyarbeit in der IDH (der

Interessengemeinschaft der Heilberufe), die nicht nur zur Einführung eines jährlich stattfindenden gemeinsamen Parlamentarischen Abends geführt hat, sondern auch zu einer größeren Wertschätzung der Psychotherapeutinnen innerhalb der Heilberufe in Schleswig-Holstein und gegenüber der Landespolitik beigetragen hat. Auch die Verabschiedung der Reform des Psychotherapeutengesetzes im letzten Jahr war ein besonderer Moment und natürlich auch die zahlreichen Sitzungen im Rahmen der BPTK, die zwar immer sehr arbeitsintensiv waren, aus denen aber auch freundschaftliche Verbindungen entstanden sind.

Für mich persönlich besonders bedeutsam sind aber nicht nur diese großen Ereignisse, die alle auf einer vertrauensvollen und sehr erfolgreichen Teamarbeit im Vorstand der Kammer und auf der sehr engagierten Mitarbeit der Geschäftsstelle basieren. „Hängengeblieben“ sind bei mir auch die äußerst zahlreichen Beratungsgespräche der Mitglieder innerhalb meiner Präsidentsprechstunde. Hierbei hat sich immer wieder gezeigt, wie wichtig den Mitgliedern der persönliche Kontakt zur Kammer ist und dass das Serviceangebot einer persönlichen Beratung dankbar angenommen wird.

Gibt es da ein Gespräch, an das du dich besonders gern erinnerst?

Ja, das gibt es. Das war eine telefonische Beratung eines angestellten Kollegen, der Fragen zu einer möglichen Höhergruppierung hatte und dem ich wichtige Informationen hierzu geben konnte. Als er am Ende unseres Gespräches erfuhr, dass er mich über mein Handy im Urlaub auf einer bayrischen Almwanderung erwischte hatte, hat er sich bei mir besonders herzlich für meine ausführliche Beratung bedankt.

Worauf bist du besonders stolz, in welchem Bereich/zu welchem Thema hättest du gerne mehr erreicht?

In meiner ersten Amtszeit mussten diverse Ordnungen und Satzungen erarbeitet werden, die inzwischen zwar ständig aktualisiert und den veränderten Bedingungen angepasst wurden, in denen ich aber immer noch meine eigene „Handschrift“ wiedererkenne. Besonders am Herzen lag mir damals auch die Gründung unseres Versorgungswerkes. Es war einiges an persönlichem Einsatz und Aufwand notwendig, um die Kammerversammlung davon zu überzeugen, dass auch ein kleines Versorgungswerk existenzfähig sein und den Mitgliedern eine finanzielle Zukunftssicherheit geben kann. Es macht mich in der Tat stolz, dass sich diese Prognose selbst für Zeiten wirtschaftlicher Krisen als richtig herausgestellt hat und unser Versorgungswerk auch nach 15 Jahren noch sehr solide dasteht.

Ich empfinde auch einen gewissen Stolz darauf, dass gerade in den letzten fünf Jahren die Sichtweise der Kammer bei diversen Regelungswerken und Gesetzesvorlagen gefragt war und durch die zahlreichen Stellungnahmen der PKSH

im weiteren Gesetzgebungsprozess auch berücksichtigt wurden. Dabei hat es auch immer wieder konzertierte Aktionen mit der BPtK und anderen Landeskammern gegeben, über die wir u.a. die 2017 verabschiedete neue Psychotherapie-Richtlinie in wichtigen Bereichen mitgestalten und auch bei der Reform der Psychotherapieausbildung für uns bedeutsame Aspekte durchsetzen konnten.



M. Steinbrück und Dr. O. Rogner
beim Videointerview Foto: privat

Bedauerlich finde ich, dass es mir nicht mehr möglich war, eine Richtlinie für die Anerkennung von Gutachterinnen in der Forensik umzusetzen, was Kolleginnen die Möglichkeit eröffnet hätte, sich in forensischen Fragen neben den ärztlichen Kolleginnen besser zu etablieren. In der für diesen Mai geplanten Kammerversammlung wollten wir diese Richtlinie verabschieden und ebenfalls eine Weiterbildungsordnung für die Systemische Therapie einbringen, die die Anerkennung der Fachkunde gegenüber der KV erleichtern würde. Leider hat uns hierbei die Corona-Krise einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Was wirst du an der Kammerarbeit vermissen?

Ich vermute, dass mir am meisten der Austausch über berufspolitische Belange mit anderen, allen voran dem Kammervorstand und den Kolleginnen der anderen Landeskammern, fehlen wird. Auch die persönliche Beratung der Mitglieder wird mir sicherlich fehlen. Und

natürlich auch das Mitarbeiterteam der Geschäftsstelle, das mir stets loyal, offen und vertrauensvoll begegnet ist.

Inwiefern hat die Kammerarbeit dein sonstiges berufliches Wirken und/oder dein privates Leben verändert?

Meine Arbeit für die Kammer hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Dies hatte natürlich Auswirkungen auf meine Praxistätigkeit insofern, als dass ich häufig Patiententermine absagen oder verschieben musste, weil kurzfristig eine wichtige Aufgabe oder ein außerplanmäßiger Termin für die Kammer dazwischengekommen ist. Noch mehr musste allerdings meine Familie darunter leiden, weil ich oftmals ganze Wochenenden und unzählige Abende an meinem Schreibtisch in meinem häuslichen Arbeitszimmer verbracht habe, um Stellungnahmen für die Kammer zu erarbeiten, oder anstehende Aufgaben für die Kammer erledigen musste. Meine Familie hat dies klaglos mitgetragen, mich unterstützt und mir den Rücken freigehalten, wofür ich meiner Frau und meiner Tochter sehr dankbar bin.

Was machst du mit der nun freierwerdenden Zeit?

Worauf ich mich richtig freue, ist, ohne Termindruck in meiner freien Zeit wieder segeln zu können und dabei nicht das Gefühl zu haben, noch dringend irgendetwas erarbeiten zu müssen. Auch auf handwerkliche Arbeiten im Haus und Garten freue ich mich, weil das in den letzten Jahren stets zu kurz gekommen ist. Und natürlich auch auf meine Familie, die in der Vergangenheit allzu oft auf mich verzichten musste.

Das Interview führte Marie Steinbrück



Gedenken

Wir gedenken des verstorbenen Kollegen:

Alf Gürtler, Rodenbek
geb. 19.01.1955
verst. 14.04.2020

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94
24114 Kiel
Tel.: 0431/661199–0
Fax: 0431/661199–5
Mo. bis Fr.: 09.00–12.00 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de